

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen		
Festsetzung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes der Stadt Hof sowie der Wirtschaftspläne für die Bereiche Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium für das Haushaltsjahr 2017 sowie Festsetzung des Finanzplanes		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
13.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
20.02.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof konnte im Jahr 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 einen Haushalt aufstellen, der seitens der Regierung von Oberfranken unter Auflagen genehmigt wurde.

Durch die erfreuliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hof ab dem Jahr 2016, die auf einer Änderung der Grundlagen in der Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht, kann die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auch im Jahr 2017 trotz steigender Personal- und Sozialausgaben sowie der steigenden Bezirksumlage erreicht werden.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden 2017 21,0 Mio. € erwartet (der Haushaltsansatz 2016 lag bei knapp 20,1 Mio. €, tatsächlich waren es 2016 ca. 22,5 Mio. €). Die Einnahmen der Stadt Hof aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (zusammen mit den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich) werden im Jahr 2017 gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 um ca. 0,8 Mio. € auf 20,1 Mio. € steigen.

Insgesamt bedeutet dies, dass die in § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K vorgesehene Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, die 2017 4.837.660 € beträgt, um 1,1 Mio. € überschritten wird.

Beim Bauunterhalt im Hochbau und bei den Straßen und Kanälen sind im Haushaltsplan 2017 Mittel im Umfang von 5,729 Mio. € enthalten, was gegenüber den Jahren 2016 mit 4,51 Mio. € bzw. 2015 mit 3,85 Mio. € (beide Werte sind Rechnungsergebnisse) eine erhebliche Steigerung bedeutet. Diese Steigerung ist jedoch notwendig, um die Substanz der Gebäude und Straßen der Stadt Hof zu erhalten.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung in den Betrieben müssen in der Haushaltssatzung 2017 neben den Regelungen zum kameralen Kernhaushalt Regelungen zu den Wirtschaftsplänen im Bereich des Bauhofes, der Freiheitshalle und des Krematoriums getroffen werden.

Mit den Haushaltsplanberatungen wurde am 21.11.2016 begonnen, zunächst im Bereich des Verwaltungshaushaltes. Die Haushaltsplanberatungen wurden dann in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016, am 16.01., am 30.01. und am 13.02.2017 fortgeführt.

Zu den wesentlichen Zahlen des kameralen Haushalts 2017 ist zusätzlich zu bemerken:

Der **Gesamthaushalt 2017** ist mit 210.072.600 € in Einnahmen und Ausgaben formal ausgeglichen. Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2016 um 3,7 %, wobei sich der Verwaltungshaushalt um 0,96 % erhöht und der Vermögenshaushalt um 11,22 % steigt.

Der **Verwaltungshaushalt** weist ein Volumen von 150.643.580 € aus. In dieser Bruttobetrachtung sind die „Inneren Verrechnungen“ mit rd. 6,75 Mio. € sowie die „kalkulatorischen Kosten“ mit rd. 4,47 Mio. € enthalten. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann durch eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5.947.610 € erreicht werden. Die Mindestzuführung laut § 22 KommHV-K

vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Kredite der Stadt Hof beträgt dabei im Jahr 2017 4.837.660 €.

Die Personalkosten wurden im Kernhaushalt mit 27.268.520 € angesetzt. In den Regiebetrieben Freiheitshalle und Bauhof wurden zusätzlich 8.959.480 € geplant, so dass sich Gesamtpersonalausgaben von 36.228.000 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2016 waren hierfür 35.907.870 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2016 liegt noch nicht vor.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2017 hat ein Gesamtvolumen von 59.429.020 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt 2017 im Umfang von 32.761.140 € enthalten.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts ist im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre sehr hoch. Zahlreiche Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mit der Regierung von Oberfranken abgesprochen, so dass diese im Jahr 2017 selbst unter den strengen Voraussetzungen des Art. 69 GO angegangen bzw. fortgeführt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Erweiterung Rathaus
- KIP-Maßnahme Altstädter Schule
- Sanierung der Staatl. Berufsschule
- Sanierung der Staatl. Fachoberschule
- Freizeit-Sportzentrum Eisteich
- Sanierung Betriebsgebäude Stadion Ossecker Straße
- Sanierung der Unteren Steinernen Brücke
- Ausbau der Ostpreußenstraße
- Neubau Brücke Oelsnitzbach in Moschendorf
- GVZ
- sowie zahlreiche Kanalbaumaßnahmen.

Die bereits unter den Vorgaben des Art. 69 GO geprüften Maßnahmen bedeuten Gesamtausgaben von 26,0 Mio. €.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vorberatungen des Haushalts Maßnahmen im Umfang von 27,4 Mio. € für unbedingt erforderlich eingestuft, hierzu gehören insbesondere der Beginn der Sanierung der Technischen Anlagen im Theater, die Bezuschussung des Baus von Kindertagesstätten, die Sanierung der Jahnstraße (soweit die Baulast die Stadt Hof betrifft) und zahlreiche Städtebauförderungs-Straßenbeleuchtungs- und Kanalbaumaßnahmen.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 5,3 Mio. € vorgesehen, die mit Kreditaufnahmen in etwa gleicher Höhe finanziert werden. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 2,15 Mio. € vorgesehen.

Finanziert wird der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 59.429.020 € durch folgende Einnahmen:

	Rd. Mio. €	= %
a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5,948	10,01
b) Entnahme aus Rücklagen (Sonderrücklage Gebühr)	0,204	2,28
c) Rückflüsse von Darlehen und Beteiligungen	1,238	2,08
d) Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Anlagevermögen	0,000	0,00
e) Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus Stabilisierungshilfe	0,000	0,00
f) Erschließungsbeiträge, Kanalbaukostenbeiträge, Ablösungsbeträge für Kfz-Stellplätze	3,828	6,44
g) Zuweisungen vom Bund und Land	28,804	48,47
h) Zuschüsse und Spenden	1,189	2,00
i) Aufnahme von langfristigen Kreditmarktdarlehen	18,219	30,66
Summe:	<u>59,429</u>	<u>100,00</u>

Die Kreditaufnahmen sind mit 18.218.560 € veranschlagt. Darin enthalten sind:

- Kreditaufnahmen für bereits begonnene Maßnahmen bzw. Maßnahmen, für die durch die Regierung von Oberfranken Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, in Höhe von 8,582 Mio. €,
- Kreditaufnahmen für kostenrechnende Einrichtungen bzw. Investitionen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € (noch nicht durch Regierung von Oberfranken über Verpflichtungsermächtigungen genehmigt),
- Kreditaufnahmen für sonstige Investitionen in Höhe von rd. 6,476 Mio. €.

Der voraussichtliche **Stand der Schulden** (im Kernhaushalt der Stadt Hof) wird gegenüber dem Anfangsbestand zum 01.01.2017 von ca. 98,2 Mio. € (noch kein Endergebnis vorliegend) um 12,2 Mio. € auf 110,4 Mio. € steigen. In dieser Prognose ist die erhoffte erneute Gewährung einer Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern im Jahr 2017 nicht berücksichtigt (2016 waren es immerhin 6,5 Mio. €).

Der erhebliche Betrag von 32,76 Mio. € an **Verpflichtungsermächtigungen** resultiert aus den Maßnahmen, die 2017 nicht in voller Höhe in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, da sie in den Jahren ab 2018 anfallen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von diesem Betrag bereits 18,46 Mio. € aus bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stammen, so dass nur 14,3 Mio. € neue Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung bedürfen. Dies sind für 2018 und Folgejahre folgende Einzelbeträge:

- Feuerwehrfahrzeuge	0,83 Mio. €
- Generalsanierung Techn. Anlagen Theater	9,91 Mio. €
- Energetische Sanierung Stadion Grüne Au	0,59 Mio. €
- Sanierung Eisteich	0,27 Mio. €
- Sanierung Brücke Oberkotzauer Straße	1,25 Mio. €
- Sanierung Ossecker Str. zw. Q-Bogen und Ernst-Reuter-Str.	0,62 Mio. €
- Hochwasserpumpwerk Fabrikzeile	0,80 Mio. €.

Die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2016 – 2020 lässt aufgrund des zu erwartenden höheren Niveaus der Schlüsselzuweisung durch die Gesetzesänderung den Schluss zu, dass die Mindestzuführung in den Jahren 2018 bis 2020 erreicht werden kann. Dazu darf aber der erwartete Anstieg der Sozialausgaben nicht durch die Stadt Hof allein getragen werden.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof (inklusive der Verschuldung von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium) steigt zwar im Jahr 2019 auf 128,6 Mio. an, danach wird aber 2020 wieder eine Rückführung auf knapp 126,7 Mio. € möglich sein. Auch bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsaufwand) im Kernhaushalt wächst in den Jahren 2017 bis 2020 von 8,1 Mio. € auf ca. 8,65 Mio. € an. Das sind aber lediglich 5,7 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2020.

In diese Finanzplanung wurden Konsolidierungsergebnisse aus dem am 25.06.2010 beschlossenen und am 28.07.2011, am 22.03.2013, am 23.05.2014, am 18.05.2015 bzw. am 25.04.2016 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept einbezogen. Die Höhe dieser einbezogenen Konsolidierungsergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020 muss jedoch noch errechnet werden. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das bis Ende März 2017 der Regierung von Oberfranken vorzulegen ist, mit erfolgen.

Die **Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite** mit 20 Mio. € wird beibehalten (maximal 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Im Bereich der Wirtschaftspläne sind folgende Ergebnisse geplant:

1. Bauhof

Der Wirtschaftsplan des Bauhofs zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.050 €. Die Aufwendungen durch Personal, Material, Zinsausgaben und Abschreibungen werden durch die Erträge aus den Leistungen für den kameralen Kernhaushalt sowie im geringen Umfang aus Leistungen für Dritte gedeckt. Der geringfügige Jahresfehlbetrag wird durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2015 gedeckt. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräte sowie Erstellung der erforderlichen Bauten die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung nicht ausreichen und damit Kredite im Umfang von 1.994.360 € aufgenommen werden müssen. Darin sind Kreditaufnahmen im Umfang von 1.634.000 € für kostenrechnende Einrichtungen enthalten. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen und Tilgungsraten werden über künftige Erträge des Bauhofs wieder erwirtschaftet werden.

2. Krematorium

Der Wirtschaftsplan des Krematoriums zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.330 €. Dieser Jahresfehlbetrag kann durch Jahresüberschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung von Anlagevermögen die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung ausreichen, so dass Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

3. Freiheitshalle und Volksfestplatz

Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz zeigt im Erfolgsplan einen Verlust von 1.043.970 €.

Die Aufwendungen durch Personal, Material und Zinsausgaben werden durch die Erträge aus den Leistungen für Dritte gedeckt, wenn die Stadt Hof aus dem Kernhaushalt einen Betriebskostenzuschuss im Umfang von 1.357.760 € leistet. Zusätzlich gleicht die Stadt Hof die Tilgungsaufwendungen für die Kredite des Betriebs „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ im Umfang von 778.340 € aus. Dennoch verbleibt im Erfolgsplan ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag im Umfang von 1.043.970 €. Dieser Fehlbetrag entspricht der Höhe der Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen 2017. Damit zahlt die Stadt Hof wie bisher nur das laufende Defizit der Einrichtung sowie die Zinsen und die Tilgung der für die Freiheitshalle und den Volksfestplatz aufgenommenen Kredite, jedoch keine kalkulatorischen Kosten.

Im Vermögensplan zeigt sich, dass für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie für Maßnahmen des Anlagevermögens Kredite im Umfang von 577.000 € aufgenommen werden müssen. Die daraus resultierenden Zinsen und Tilgungsraten wird die Stadt Hof wieder durch Zuschüsse aus dem Kernhaushalt übernehmen.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sind **Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020** enthalten.

Bei der Freiheitshalle ist ersichtlich, dass sich die Ertragssituation verbessern muss, um die die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen auszugleichen, will man den Zuschussbedarf (ohne Zins und Tilgungsaufwand) konstant halten. Dadurch ergeben sich in den Jahren ab 2018 Jahresfehlbeträge, die über die Höhe der nicht gedeckten Abschreibungen hinausgehen.

Auch beim Krematorium ist zu befürchten, dass die derzeitige Gebühr nicht ausreichen wird, um die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen in den kommenden Jahren auszugleichen. Dementsprechend ist in den Jahresergebnissen 2018 bis 2020 auf der Basis der aktuellen Gebühr mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Bei den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium wird der Schuldenstand Ende 2020 nach diesen Prognosen bei 5,61 Mio. € liegen, die im Schuldenstand der Stadt Hof von 126,5 Mio. € zum Ende des Jahres 2020 enthalten sind.

Über die Haushaltssatzung und den Finanzplan ist entsprechend den Vorgaben der Bayer. Gemeindeordnung (siehe Art. 32 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 GO) sowie der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K getrennt zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2017 wurde das Beratungsergebnis vom 13.02.2017 dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Haushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofs, der Freiheitshalle und Volksfestplatz und des Krematoriums werden nach den Entwürfen der Stadtkämmerei sowie aufgrund der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11., 05.12.2016, vom 16.01., vom 30.01. und vom 13.02.2017 beschlossen.
2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

„Haushaltssatzung

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 150.643.580 €

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.429.020 €
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 12.711.540 €

in den Aufwendungen mit 12.709.490 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.505.920 €
ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 2.394.970 €

in den Aufwendungen mit 3.438.940 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.590.260 €
ab.

(4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 423.400 €

in den Aufwendungen mit 425.730 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.030 €
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.218.560 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 1.994.360 € festgesetzt.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz wird auf 577.000 € festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 32.761.140 € festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.“

Beschlussvorschlag zum Finanzplan zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2017 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatung wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan zum Haushaltsplan 2017 wird in der Fassung vom 07.02.2016 gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen.

II. Zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 13.02.2017

III. In die Sitzung des Stadtrates am 20.02.2017
zur Beschlussfassung.

Hof, 08.02.2017
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister